

# Pflegekonzept

## XZuFi

---

Version 1.4, Stand: 13.04.2019

**Geschäfts- und Koordinierungsstelle Förderales Informationsmanagement (FIM)  
Baustein Leistungen**

**Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF)  
Editharing 40  
39108 Magdeburg**

## Inhalt

<b>Versionsverwaltung .....</b>	<b>2</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Zielsetzung .....</b>	<b>3</b>
<b>3 Bestandteile des Standards .....</b>	<b>4</b>
3.1 Bestandteile .....	4
3.2 Eingesetzte Entwicklungstools .....	4
<b>4 Umfeld .....</b>	<b>4</b>
4.1 Betreiber des Bausteins „Leistungen“ .....	4
4.2 Koordination und Abstimmung .....	5
4.3 Verantwortung und Zuständigkeit für die Pflege .....	5
4.4 Ansprechpartner .....	5
4.5 Nutzer des Standards .....	5
<b>5 Pflege des Standards .....</b>	<b>6</b>
5.1 Leitlinien .....	6
5.2 Ablauf der Pflege / Änderungsmanagement .....	6
5.3 Rollen/Verantwortlichkeiten bei Pflege und Änderung .....	8
<b>6 Finanzierung .....</b>	<b>9</b>

## Versionsverwaltung

Version	Datum	Autor	Bemerkung
0.1	26.08.2010	T. Patzelt, TSA	erstellt
0.2	09.09.2010	TSA/MI	bearbeitet im Abstimmungsgespräch
0.3	21.09.2010	T. Patzelt	Ergänzungen nach Absprache AG
0.4	23.09.2010	TSA/MI	Freigabe durch AG
0.5	10.02.2011	T. Patzelt	Ergänzung Kap. 9 nach RR BIT
1.0	10.02.2011	TSA/MI	Freigabe durch AG
1.1	11.02.2015	TSA/MF	Aktualisierung
1.2	23.10.2015	TSA/MF	Anpassung Begrifflichkeit EA
1.3	05.07.2017	Teleport/MF	Harmonisierung FIM
1.4	13.04.2019	MF LSA, GK FIM, Teleport – C. Zeun	Anpassung im Rahmen der Zertifizierung XZuFi 2.2

## 1 Einleitung

XZuFi standardisiert den von Produkt und Hersteller unabhängigen Austausch von Informationen zu Verwaltungsdienstleistungen, Gebieten, Formularen und den hierfür zuständigen Onlinediensten sowie Organisationseinheiten im Kontext von Zuständigkeitsfindern, Bürger- und Unternehmensinformationssystemen und Leistungskatalogen der öffentlichen Verwaltung.

Eine Vielzahl von Systemen im öffentlichen Bereich benötigen Daten, die originär in Zuständigkeitsfindern erhoben bzw. verwaltet werden. Durch die Standardisierung des Datenaustausches wird die Interoperabilität dieser Systeme erhöht. Diese Systeme stellen normalerweise umfangreiche Schnittstellen zur Verfügung und sind hierüber mit anderen Systemen vernetzt. XZuFi definiert unabhängig von Programm und Hersteller einen Standard, um einen standardisierten Datenaustausch zwischen verschiedenen Systemen zu ermöglichen.

Dieses Dokument definiert die Pflege des Standards.

## 2 Zielsetzung

Ziel von XZuFi ist die standardisierte fachlich-/technische Beschreibung von Leistungs-, Zuständigkeits- und Örtlichkeitsinformationen im Kontext des Handelns und des Vollzugs der öffentlichen Verwaltung sowie der Digitalisierung dieses Verwaltungshandelns.

Darüber hinaus wird eine Schnittstelle beschrieben, mit der ein standardisierter Austausch (Im- und Export) von Leistungskatalogen, -Leistungssteckbriefen und Leistungsbeschreibungen auf entsprechenden Austauschplattformen beziehungsweise durch die Werkzeuge ermöglicht wird.

Durch die Standardisierung von Beschreibung und Austausch soll die Effizienz der Verwaltungsplattformen, die über Leistungen der Verwaltung informieren bzw. diese Leistungen in Form von Onlinediensten zur Verfügung stellen, und deren Interoperabilität erhöht werden.

## 3 Bestandteile des Standards

### 3.1 Bestandteile

Im Rahmen des Betriebs werden alle Bestandteile der Spezifikation von XZuFi gewartet und gepflegt. Dies betrifft im Detail die folgenden Teile:

- Informationsmodell
- Nachrichten
- Interne Schlüssel Tabellen (Codelisten)
- Externe Schlüssel Tabellen (zur separaten Ablage im XRepository)
- Beschreibungen von Anwendungsfällen und Prozessen des Datenaustauschs
- Spezifikation (Dokumentation)

Weiterhin sind zugehörige Testfälle und Testdaten zu pflegen.

### 3.2 Eingesetzte Entwicklungstools

Folgende Entwicklungstools kommen bei der Entwicklung des Standards XZuFi zum Einsatz:

- MagicDraw: Werkzeug zur Erzeugung des UML-Modells sowie der Export-Datei für den XGenerator
- XGenerator: Werkzeug zur Generierung der XML-Schemata sowie der generierten DocBook-Dateien
- oXygen XML Editor: Zur Prüfung der XML-Schema, Beispielerstellung und docBook-Authoring

## 4 Umfeld

Das Gesamtsystem FIM besteht auch technisch aus den drei Bausteinen „Leistungen“, „Datenfelder“ und „Prozesse“ sowie der diese Bausteine überspannenden FIM-Einstiegsseite <https://fimportal.de> (einfaches Portalsystem). Die Bausteine dienen als Speichersysteme und bieten jeweils Werkzeuge und einen Baukasten an, um FIM-Informationen zum Verwaltungshandeln im föderalen Kontext einheitlich erstellen, pflegen sowie zur Weiterverarbeitung/Nutzung den öffentlichen Einrichtungen aller Verwaltungsebenen qualitätsgesichert zur Verfügung stellen zu können.

### 4.1 Betreiber des Bausteins „Leistungen“

Betreiber des Bausteins „Leistungen“ ist im Auftrag des IT-Planungsrates die Geschäfts- und Koordinierungsstelle FIM (GK FIM), diese vertreten durch das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Editharing 40, 39108 Magdeburg (im Folgenden „Ministerium“). Der operative Betrieb des Standards erfolgt im Auftrag des Ministeriums durch die Teleport GmbH, Herrenstraße 20, 06108 Halle (Saale). Entsprechend aktueller Beschlusslage des IT-Planungsrates wird die Aufgabe der GK FIM voraussichtlich zum 01.01.2020 auf die Anstalt des öffentlichen Rechts „Föderale IT-Kooperation“ (AÖR FITKO) in Frankfurt am Main übergehen, die zum Übergangszeitpunkt ihrerseits das Ministerium mit der Sicherstellung des Betriebs sowie der Pflege und Weiterentwicklung des Bausteins „Leistungen“ beauftragen wird.

Der Baustein entspricht dem durch den IT-Planungsrat beschlossenen LeiKa-Konzept (= Fachkonzept) des Bausteins „Leistungen“ sowie seinen Qualitätskriterien.

## 4.2 Koordination und Abstimmung

Die koordinierende Funktion und Abstimmung zwischen Bund und Ländern nimmt die Fachgruppe „Föderales Informationsmanagement“ (FG FIM) wahr. Das Ministerium übernimmt im Auftrag der GK FIM die technische Koordination mit der Teleport GmbH, organisatorische Aufgaben wie Überwachung des Betriebs, Finanzierung, Abstimmung mit der FG FIM und der GK FIM, Abstimmung mit Bedarfsträgern und die Leitung von baustein- und themenbezogenen Unterarbeitsgruppen der FG FIM.

## 4.3 Verantwortung und Zuständigkeit für die Pflege

Die Verantwortung für die Pflege und die Herausgabe des Standards XZuFi liegt beim FIM-Baustein „Leistungen“ und damit lt. IT-Planungsrats-Beschluss 2018/24 vom 28.06.2018 bei der GK FIM und damit im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Autor und zuständig für die technische Pflege des Standards ist die Teleport GmbH.

Die Web-Seite des Standards lautet: <https://teleport.de/ueber-teleport/referenzen-auszug/xoever-standard-xzufi/>.

## 4.4 Ansprechpartner

### Koordination und Herausgeber

Ministerium der Finanzen des Landes  
Sachsen-Anhalt  
Geschäfts- und Koordinierungsstelle FIM  
Editharing 40, 39108 Magdeburg  
Telefon: +49 391 567 – 1355  
E-Mail: [gkfim@sachsen-anhalt.de](mailto:gkfim@sachsen-anhalt.de)

### Technische Umsetzung / Autor

Teleport GmbH  
Christoph Zeun  
Herrenstraße 20, 06108 Halle (Saale)  
Telefon: +49 345 20560-0  
E-Mail: [support@teleport.de](mailto:support@teleport.de)

## 4.5 Nutzer des Standards

Nutzer des Standards sind - neben den Systemen, die die Zuständigkeitsfinderdaten (Leistungen, Organisationseinheiten, Onlinedienste, Zuständigkeiten, Formulare usw.) anbieten oder konsumieren – alle Digitalisierungsvorhaben im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Hierzu zählen alle Digitalisierungslabore und darüber hinaus beispielsweise folgende Anwendungen:

- Kommunale Bürgerinformationssysteme
- Bundeslandweite Zuständigkeitsfinder
- Leistungskatalog der deutschen Verwaltung (LeiKa)
- Behördennummer 115
- Behördenfinder Deutschland (BFD)
- Fachverfahren, z.B. der Service- und Beratungsstellen des Öffentlichen Dienstes (einheitliche Ansprechpartner) oder Servicecenter-Anwendungen
- Portalverbund

## 5 Pflege des Standards

Die Notwendigkeit bzw. Aufwände zur Pflege des Standards können beispielsweise entstehen, wenn:

- Im Rahmen der Nutzung des Standards oder aufgrund von gesetzlichen Änderungen eine Weiterentwicklung des Schemas oder der Nachrichten in XZuFi erforderlich werden,
- neue Komponenten, z.B. Codelisten oder Standards, im XRepository aufgenommen werden, die Änderungen an XZuFi erfordern oder sinnvoll erscheinen lassen,
- neue Versionen der Entwicklungs- und Validierungstools sowie des XÖV-Produktionszubehörs eine Änderung erfordert.

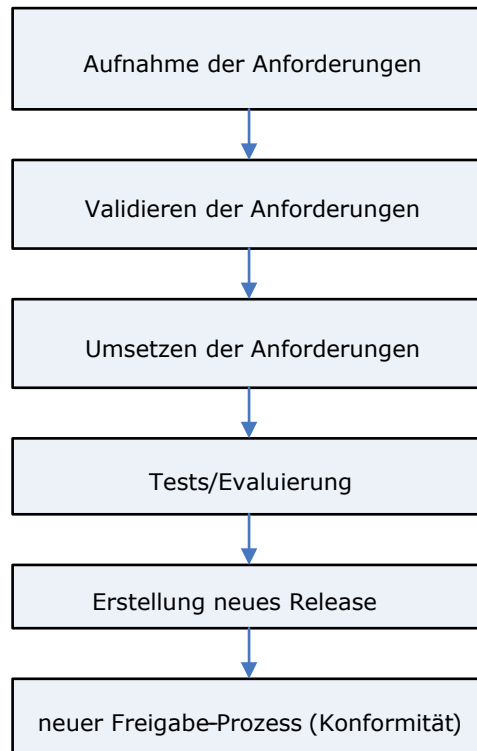
### 5.1 Leitlinien

Die Organisation der Pflege bzw. des Betriebs von XZuFi ist so vorzunehmen, dass folgende Leitlinien eingehalten werden:

- Die initial für die Einführung des Standards geltenden Ziele des Standards müssen auch bei künftigen Aktivitäten unangetastet bleiben oder im Sinne der Weiterentwicklung fortgeschrieben werden.
- An Wartung, Pflege und Änderungen des Standards sind die jeweils betroffenen Kommunikationspartner zu beteiligen.
- Bestehende und in Planung befindliche Standardisierungsprojekte mit Berührungspunkten zu XZuFi werden involviert bzw. berücksichtigt.
- Nach Zertifizierung der XZuFi-Version ist durch den IT-Planungsrat bzw. in seinem Auftrag die FG FIM auf Antrag der GK FIM über den Termin der verbindlichen Anwendung der Version zu beschließen.

### 5.2 Ablauf der Pflege / Änderungsmanagement

Die Pflege erfolgt nach folgendem Ablauf:



#### Aufnahme der Anforderungen

Durch den für die Pflege des Standards Zuständigen wird die Liste aller Änderungswünsche erstellt und gepflegt.

Änderungswünschen können formlos an folgendes Funktionspostfach übermittelt werden:

Teleport Support S&A: [support@teleport.de](mailto:support@teleport.de)

#### Validieren der Anforderung

Der Betreiber des Bausteins Leistungen berät mit dem durch die FG FIM bestellte Expertengremium XZuFi, an dem auch Anwender beteiligt sein können, zunächst die vom technischen Dienstleister (Teleport GmbH) vorgelegte Bewertung und erstellt einen Beschlussvorschlag zur Abstimmung mit Bund und Ländern auf Arbeitsebene in der bzw. den einschlägigen Unterarbeitsgruppe(n) der Fachgruppe FIM.

Die Unterarbeitsgruppe erarbeitet dann einen Beschlussvorschlag für die Fachgruppe FIM.

Über die Umsetzung der Änderungsvorschläge, deren Zusammenfassung zu Versionen und die Verbindlichkeit der Anwendung der Versionen entscheidet die Fachgruppe FIM.

#### Umsetzen der Anforderungen / Aktualisierung des UML-Modells

Spricht sich die Fachgruppe FIM für die Änderung aus, erfolgt die Überarbeitung des Standards.

Im Rahmen einer Änderung am Standard XZuFi wird zeitgleich geprüft, ob neue Komponenten oder Codelisten im XRepository verfügbar sind. In diesem Fall wird deren Nutzbarkeit geprüft.

Mit der Umsetzung von Änderungen in Teilbereichen des Datenmodells werden alle betroffenen Bestandteile in anderen Teilen des Standards ebenfalls angepasst.

### Test/Evaluierung

In der Regel wird der erste Entwurf einer neuen Version des Standards im Expertengremium sowie an die Bedarfsträger von Änderungen verteilt und geprüft. Daraufhin wird ein finaler Entwurf erstellt, welcher vor Einreichung zur Zertifizierung erneut geprüft wird. Parallel werden Beispielnachrichten erstellt.

### Erstellung neues Release

Neue Releases führen zu einer Änderung der Release-Nummer. Diese wird nach dem Schema <Versionsnummer>.<Hauptnummer>.<Releasenummer> gebildet.

Wird der Standard grundlegend in seiner Struktur verändert, erfolgt die Anhebung der Versionsnummer.

Bei umfangreichen Änderungen unter Beibehaltung der grundlegenden Struktur findet eine Anhebung der Hauptnummer statt.

Bei Änderungen ohne umfangreiche Auswirkungen an Komponenten und Elementen findet eine Anhebung der Revisionsnummer statt.

### Neuer Freigabe-Prozess

Anhebungen der Haupt- oder Versionsnummer bewirken eine erneute Zertifizierung der XZuFi-Version. Nach Abschluss der technischen Umsetzung und Erteilung der Zertifizierung ist durch den IT-Planungsrat bzw. in seinem Auftrag die Fachgruppe FIM auf Antrag der GK FIM über den Termin der verbindlichen Anwendung der neu zertifizierten XZuFi-Version zu beschließen.

## 5.3 Rollen/Verantwortlichkeiten bei Pflege und Änderung

### Initiator der Änderungsanträge

Änderungen am Standard können seitens der öffentlichen Verwaltung und von Nutzern durch formlose Mitteilung an den für die technische Umsetzung Verantwortlichen (siehe 4.4) initiiert werden.

Dem Initiator obliegt folgende Verantwortung:

- Definition von Zweck und Ziel konkreter Anforderungen
- Begründung der fachlichen Notwendigkeit der Anforderung
- fachliche und finanzielle Beteiligung an der Änderung des Standards

### Auftraggeber

Auftraggeber für Änderungsanträge ist der Baustein „Leistungen“, vertreten durch das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Dem Auftraggeber obliegt folgende Verantwortung:

- Einberufung des XZuFi-Expertengremiums
- Dokumentation der Empfehlungen der Expertengremium
- Erstellung von Abstimmungsvorlagen über die vorgelegten Änderungsanträge an die Fachgruppe FIM
- Erteilung von Aufträgen zur Änderung/Erweiterung des Standards



### Expertengremium

Das Expertengremium berät bei der Konzeption und Umsetzung der Änderungen am Standard und erstellt Umsetzungsempfehlungen. Es setzt sich aus Vertretern der Nutzer des Standards zusammen. Aktuell sind dies Vertreter:

- der Geschäfts- und Koordinierungsstelle „Förderales Informationsmanagement“ (GK FIM)
- dem FIM-Baustein „Leistungen“
- dem FIM-Baustein „Prozesse“
- dem FIM-Baustein „Datenfelder“
- des Bundesministeriums des Inneren, für Heimat und Bau in Vertretung des Bundes
- der Länder
- der Bundesredaktion und
- an der Entwicklung beteiligter Unternehmen.

Ergänzt wird das Expertengremium bei Bedarf durch die Initiatoren von Änderungs- und Erweiterungsanträgen, sofern diese nicht bereits im Expertengremium mitwirken. Ob und gegebenenfalls durch wen das Expertengremium im Einzelfall zu ergänzen ist, entscheidet der Auftraggeber in Abstimmung mit der Fachgruppe FIM.

### XPfleger

Der XPfleger (Teleport GmbH) des Standards übernimmt die Umsetzung der Änderungen von der Beauftragung über Tests bis hin zur erneuten Bestätigung der Konformität.

## 6 Finanzierung

Die Wartung und Pflege des Standards XZuFi verantwortet der FIM-Baustein „Leistungen“ als Initiator des Standards.

Aufwände für Änderungen am Standard werden aus dem Budget des Bausteins „Leistungen“ getragen.

Ob und gegebenenfalls auch die Initiatoren der Änderung an den Kosten der Weiterentwicklung zu beteiligen sind, entscheidet die Fachgruppe FIM auf Antrag des Sitzlandes des für die Wartung und Pflege des Standards Zuständigen. Die entsprechenden Bewertungen der anfallenden Aufwände erfolgen durch das Expertengremium.